



Reglement für die Nutzung der Parkplätze GGL DIR-GGL-008



A. Abkürzungen

CA	Captain Golf Gerre Losone
CM	Club Manager/Direktor Golf Gerre Losone
CO	Vorstand Golf Gerre Losone
CS	Sportkommission
GGL	Golf Gerre Losone

B. Bezugsdokumente

- [1] DIR-GGL-001 Gesellschaftsstatuten GGL
- [2] DIR-GGL-003 Sport- und Disziplinarordnung GGL



Index

A. Abkürzungen.....	2
B. Bezugsdokumente.....	2
4 Allgemeine Bestimmungen und Verfügbarkeit.....	4
4.1 Zugang und Nutzung der GGL-Infrastruktur	4
4.2 Vom GGL bereitgestellte Parkplätze.....	4
4.3 Dauer (Aufenthalt).....	5
4.4 Verantwortung	5
4.5 Sanktionen	5
5 Detaillierte Bestimmungen	6
5.1 Hauptparkplatz	6
5.2 E-Parking.....	6
5.3 Fahrrad-, E-Bike- und Motorradparkplatz	7
5.4 Club House Parkplatz	7
6 Änderungskontrolle.....	8



1 Allgemeine Bestimmungen und Verfügbarkeit

1.1 Zugang und Nutzung der GGL-Infrastruktur

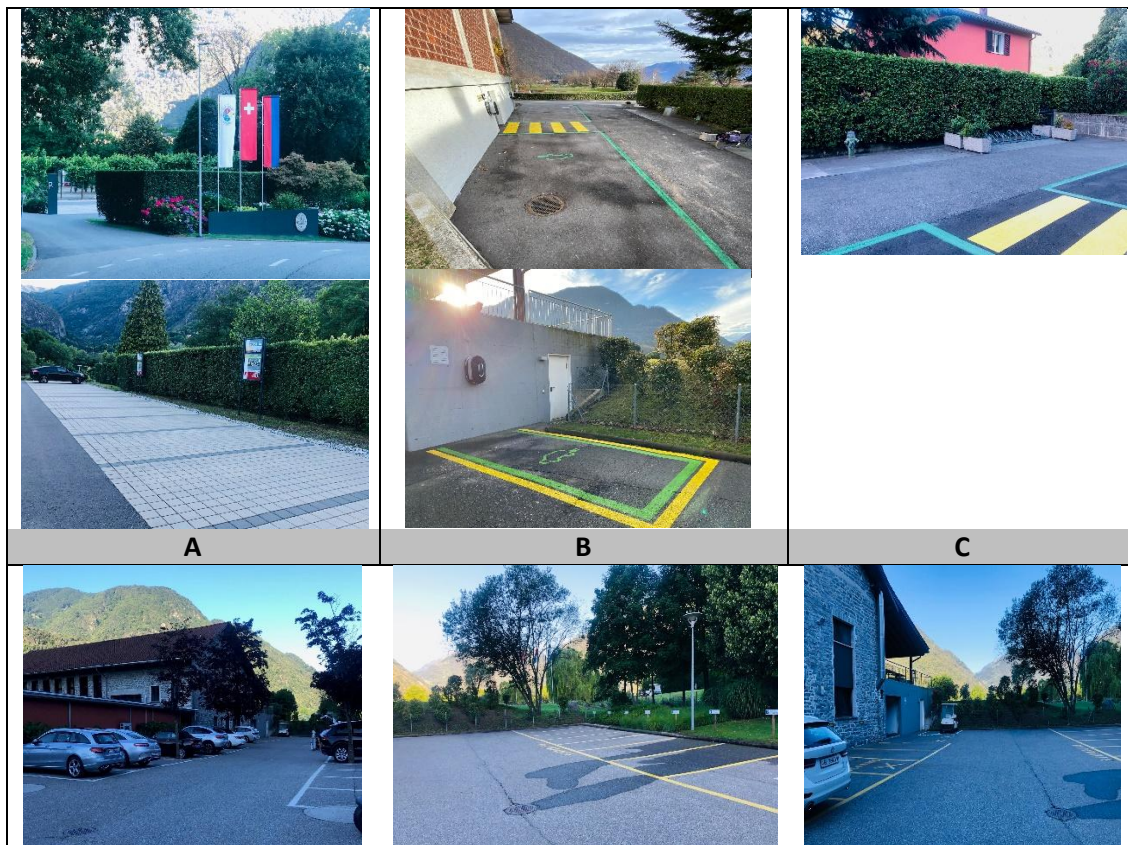
1.2 Vom GGL bereitgestellte Parkplätze

Der Zugang und die Nutzung der GGL-Infrastruktur, zu der auch die im vorliegenden Reglement behandelten Parkplätze gehören, richtet sich nach [2] (siehe Punkt 3.4).

Auf dem Gelände im Eigentum des GGL stehen die folgenden kostenlosen Parkplätze zur Verfügung.

Die Nutzung der E-Parkplätze unterliegt einer speziellen Ladeordnung und der Abrechnung des verbrauchten Stroms (siehe Punkt 2.2).

- a. Hauptparkplatz: am Zugang zur GGL-Infrastruktur gelegen (mit Markierungen/Horizontalbeschilderung);
- b. E-Parkplätze (3 Stellplätze): neben dem Gebäude „Direktion/Umkleiden GGL“ und neben dem Clubhaus gelegen (mit grüner Horizontalbeschilderung);
- c. Fahrrad-, E-Bike- und Motorradparkplatz: neben dem Gebäude „Direktion/Umkleiden GGL“ gelegen (teilweise mit Fahrradständer);
- d. Clubhaus-Parkplatz: in der Nähe des Clubhauses und des GGL-Gebäudes, das das Sekretariat, den Pro Shop und das Restaurant umfasst:
 - Gelbe Horizontalbeschilderung: reserviert für Restaurantgäste und/oder Parkplätze nur für Mitglieder der Direktion und/oder des GGL-CO;
 - Weiße Horizontalbeschilderung: für Mitglieder/Gäste mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von 1½ Stunden.





D

1.3 Dauer (Aufenthalt)

Grundsätzlich ist die Dauer (Aufenthalt des geparkten Fahrzeugs) auf die Aufenthaltszeit innerhalb der GGL-Anlage begrenzt. Ausnahmen:

- E-Parkplätze: Die Aufenthaltsdauer ist auf die Ladezeit des Fahrzeugs begrenzt. Nach Abschluss des Ladevorgangs muss das Fahrzeug unverzüglich entfernt werden, um den Stellplatz für andere Nutzer freizugeben. Das Besetzen des Ladeplatzes mit einem nicht ladenden Fahrzeug kann sanktioniert werden;
- Clubhaus-Parkplatz: Aufenthalt während des Restaurantbesuchs (Gast) oder für andere Besucher maximal 1½ Stunden. Bei Preisverleihungen und/oder offiziellen GGL-Turnieressen (ausgenommen Abteilungswettbewerbe) entfällt die festgelegte Höchstdauer.

1.4 Verantwortung

Alle Personen, die die Parkmöglichkeit nutzen (in allen Einrichtungen, siehe Punkt 1.2), tragen auch das Risiko für eventuell festgestellte Schäden. Der GGL übernimmt daher keinerlei Verantwortung.

Jegliche Verantwortung wird ebenfalls gegenüber Personen ausgeschlossen, die außerhalb der offiziell definierten Parkplätze und/oder auf Grundstücken, die nicht im Eigentum des GGL stehen, parken.

1.5 Sanktionen

Es wird insbesondere auf die allgemeinen Regeln und Verhaltensvorschriften in [2], Punkt 3 und folgende, verwiesen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Reglements, einschließlich des Parkens in nicht autorisierten Bereichen oder in Bereichen, die den regulären Ablauf der beruflichen Tätigkeit der GGL-Mitarbeiter beeinträchtigen, sind die im genannten [2] vorgesehenen Sanktionen anzuwenden. Zu den Verstößen zählt auch die unbefugte Nutzung der E-Parkplätze (z. B. Fahrzeug nicht am Laden oder Nicht-Umparken nach Abschluss des Ladevorgangs).



2 Detaillierte Bestimmungen

2.1 Hauptparkplatz

Steht allen Besuchern des GGL zur Verfügung (hauptsächlich Mitglieder und Gäste, GGL-Mitarbeiter sowie Mitarbeiter des Restaurants und des Pro-Shops).

Das Abstellen von Fahrzeugen ist für Besucher, die keine Verbindung zum GGL und den damit verbundenen sportlichen Aktivitäten haben, nicht gestattet. Ausnahmen können in Absprache mit der Direktion (CM) genehmigt werden.

2.2 E-Parking

Es stehen 3 E-Parkplätze ausschließlich für diejenigen zur Verfügung, die ihr Elektro- bzw. Hybridfahrzeug (Plug-in) aufladen möchten. Zwei „e-performance Porsche“-Ladestationen neben dem Gebäude „Direktion/Umkleiden GGL“ bieten eine Leistung von 11 kW, während der E-Parkplatz neben dem Clubhaus eine Leistung von 22 kW bereitstellt.

Für das Aufladen gelten folgende Bestimmungen:

- Die Stellplätze sind ausschließlich zum Aufladen von Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeugen reserviert;
- Das Fahrzeug auf einem der 3 Parkplätze abstellen und den gekennzeichneten Stellplatz einhalten;
- Das Fahrzeug muss korrekt an der Ladestation angeschlossen sein;
- Es ist verpflichtend, sich an der Rezeption anzumelden;
- Es ist verboten, den Stellplatz ohne Ladevorgang zu belegen;
- Nach Abschluss des Ladevorgangs muss das Fahrzeug unverzüglich entfernt werden.

Ladekosten:

- Das Aufladen wird nach dem tatsächlichen Energieverbrauch (kWh) abgerechnet;
- Der den Nutzern in Rechnung gestellte Richtpreis wird von den Porsche-Bedingungen festgelegt und liegt ungefähr bei CHF 0,79 pro kWh;
- Der Preis kann entsprechend den Energiekosten und den vertraglichen Bedingungen mit dem Ladeanbieterdienst angepasst werden;
- Besitzer von Porsche-Elektrofahrzeugen können das Aufladen kostenlos nutzen, gemäß den mit Porsche vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsmodalitäten:

- Die Zahlung erfolgt über das elektronische System der Ladestation oder per Kontobelastung gemäß dem bestehenden Nutzungsvertrag.

Parkgebühr:

- Derzeit wird keine Gebühr für die Nutzung des Ladeplatzes zusätzlich zu den Energiekosten erhoben. Die Direktion behält sich vor, diese in Zukunft einzuführen, falls die Belegung der Plätze dies erforderlich macht.

2.3 Fahrrad-, E-Bike- und Motorradparkplatz

Für Zweiräder stehen entsprechende Parkplätze zur Verfügung. Die Nutzer werden gebeten:

- Ihr Fahrzeug angemessen zu parken, Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen und innerhalb der festgelegten Fläche zu bleiben;
- Das eigene Fahrzeug zu sichern (abschließen) als vorbeugende Diebstahlschutzmaßnahme;
- Vermeiden, weitere Gegenstände wie Helm, Taschen oder Ähnliches unbeaufsichtigt liegen zu lassen.

2.4 Club House Parkplatz

Es steht hauptsächlich den folgenden Nutzern zur Verfügung:

- Restaurantgäste;
- Kunden des Pro-Shops;
- Alle Personen, die einen Termin bei der GGL-Direktion haben;
- Spieler (Mitglieder und/oder Gäste), deren Aufenthalt (z. B. für Training auf der Driving Range, Golfunterricht usw.) auf maximal 1½ Stunden begrenzt ist, und
- Alle Personen, die das GGL-Sekretariat benötigen, beschränkt auf Reservierungs- und/oder Verwaltungsaufgaben (nach Abschluss der administrativen Tätigkeiten ist das Fahrzeug auf dem Hauptparkplatz abzustellen)



3 Änderungskontrolle

Versione	Data	Modificato da	Osservazioni/tipo di modifica
1.0	19.06.2020	Bertolini Carlo, CA	Nuovo regolamento GGL (annullato, in quanto integrato, l'esistente Regolamento d'uso del parcheggio della Club House)
1.1	06.04.2021	Losa Ennio, CM	Modifica alla cfr. 2.2 > conteggio ricarica
1.2	02.01.2022	Cugini Alexandra, Segretariato GGL	Modifica alla cfr. 1.2 e 2.2 > aumento numero e-parking
1.3	27.01.2025	Daugaard Timon, Segretariato GGL	
1.4	22.02.2026	Daugaard Timon, Segretariato GGL	Revisione completa punto 2.2, aggiunto versione del documento in lingua tedesca

Überprüfung

Versione	Data	Verificato da	Osservazioni
1.0	20.06.2020	Losa Ennio, CM	
1.1	07.04.2021	Cugini Alexandra, Segretariato GGL	
1.2	02.01.2022	Losa Ennio, CM	
1.3	27.01.2025	Losa Ennio, CM	
1.4	23.02.2026	Losa Ennio, CM	

Genehmigung

Versione	Data	Approvato da	Osservazioni
1.0	13.07.2020	CO	
1.1	07.04.2021	Losa Ennio, CM	
1.2	02.01.2022	Losa Ennio, CM	
1.3	27.01.2025	Losa Ennio, CM	
1.4	23.02.2026	Losa Ennio, CM	